

KA III - 48-1/04

MA 48, Prüfung der Versicherungsangelegenheiten für den städtischen Fuhrpark

Ausschusszahl 17/04, Sitzung des Kontrollausschusses vom 23. Februar 2004

Äußerung der Magistratsabteilung 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark gem. § 5 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Am 1. Februar 2005 wurde das Programm "ELAK-Versicherungen" vom Projektleiter nach einer dreimonatigen Testphase abgenommen. Die Umstellung vom Testbetrieb auf den Produktivbetrieb erfolgte zuerst für die User der Magistratsabteilung 48 am 7. Februar 2005. Die User der Fremdadteilungen konnten ab 28. Februar 2005 Schadensakte elektronisch an die Magistratsabteilung 48 übermitteln.

Seit Juni 2004 werden die Meldungen über die erfolgten Zahlungen an die Geschädigten per E-Mail an die Magistratsabteilung 48 übermittelt. Auszahlungsbetrag, Auszahlungsdatum und Teil- oder Endzahlung werden anschließend automatisch dem betreffenden Akt hinzugeführt. Die Zahlungsbeträge werden einmal im Monat sowohl von dem Ansprechpartner der Versicherungsgesellschaft als auch von den Mitarbeitern im Schadensreferat stichprobenweise überprüft. Die Datenqualität ist seit dem Mai 2004 zufrieden stellend, was ein nachträgliches Korrigieren der Einträge nicht mehr erfordert.

Die Projektgruppe zur Überprüfung der Versicherungen (Fahrzeuge, Gebäude, Sonstige) wurde installiert. Auf Grund der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien fällt aus der Sicht der Magistratsabteilung 48 dieses Projekt unter die Federführung der Magistratsabteilung 5 - Finanzwirtschaft und Haushaltswesen (Fachdienststelle für Versicherungen). Diesbezüglich wird mit der Magistratsabteilung 5 Kontakt aufgenommen.

Nach Rücksprache mit der Buchhaltungsabteilung 6 der Magistratsabteilung 6 - Rechnungsamt wurde der Magistratsabteilung 48 mitgeteilt, dass bei Neuzugängen von Versicherungen seitens der Buchhaltungsabteilung 2 eine Rechnungslegung an die Buchhaltungsabteilung 6 erfolgt. Die Buchhaltungsabteilung 6 legt dazu einen Überrechnungsfall an und erhält bei der nächstfolgenden Fälligkeit der Versicherung einen Datensatz mittels Überrechnung. Da nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die Magistratsabteilung 5 für die Versicherungen zuständig ist, müsste bei einer Änderung dieser Vorgangsweise aus der Sicht der Buchhaltungsabteilung 6 auch eine Änderung der Geschäftseinteilung erfolgen.

Die Leitung der Magistratsabteilung 48 ist bestrebt, die Empfehlungen des Kontrollamtes - die zu maßgeblichen Erleichterungen in den verschiedenen Bereichen führen - umzusetzen.